

Paibacher Zeitung.



Nr 69.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5'50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7'50.

Montag, 24. März.

Insertionsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1884.

Des h. Feiertages wegen erscheint die nächste Nummer Mittwoch den 26. März.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Grazener Morgenpost“ meldet, der evangelischen Cultusgemeinde in Cilli zu den Bauherstellungen beim Gotteshause eine Unterstützung von 100 fl. zu spenden geruht.

Rede Sr. Excellenz des Herrn Ministers für Cultus und Unterricht Dr. Freiherrn von Conrad-Gybesfeld.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 20. d. M. gelangte die Specialdebatte über den Titel „Hochschulen“ und „Mittelschulen“ zum Abschlusse. Im Laufe der Debatte über den letzteren Titel nahm das Wort Se. Excellenz Minister für Cultus und Unterricht Dr. Freiherr von Conrad-Gybesfeld:

Se. Excellenz sagte: Der Titel der Mittelschulen und die eben vorangegangene Rede gibt mir zunächst den Anlaß, heute wieder das Wort zu ergreifen, und ich werde mich auch daher zunächst mit dem Gegenstande der letzten Rede beschäftigen, aber mit sehr wenigen Worten, denn ich kann absolut nichts Neues in dieser Sache sagen, was ich nicht schon bei früheren Gelegenheiten und auch in dieser Session, wenn auch nur im Ausschusse, gesagt hätte. Die Resolution, die uns vorliegt und die die Mittelschulen in Untersteiermark, in Istrien und Görz betrifft, hat allerdings auch in ihrer Form einige kleine Bedenken, welche aber nicht wesentlich ins Gewicht fallen, und ich erlaube mir nur, den Herrn Berichterstatter darauf aufmerksam zu machen; es ist nämlich von den Realgymnasien in Görz, Mitterburg, Marburg und Cilli die Rede, die gibt es dort nicht, sondern es soll wahrlich „Staatsgymnasien“ heißen. Auch glaube ich, daß am Schlusse, wo gesagt wird, daß „beziehungsweise kroatischen Schülern bei entsprechender Pflege der deutschen Sprache an den Unterclassen der Unterricht mittelst ihrer Muttersprache erteilt werde,“ irgendwo eine Interpunction hineingehört, sonst könnte man glauben, daß die Pflege der deutschen Sprache an den unteren Classen allein gewünscht wird und dann der Unterricht in beiden Sprachen.

Es ist nun bei allem, was über diesen Gegenstand gesagt worden ist, und auch gestern, in der Debatte wiederholt auf den Utraquismus in den Schulen hingewiesen worden, und ich glaube immer noch, bestärkt durch das, was in dieser Debatte darüber gesagt wurde, daß der Begriff von Utraquismus zweifel-

haft zu sein scheint. Namentlich hat ein Herr Redner gestern erwähnt, ich hätte im Budget-Ausschusse zu seiner Ueberraschung den Utraquismus an allen Mittelschulen in Böhmen, Mähren und auch in anderen slavischen Ländern in Aussicht gestellt. Ich wüßte nicht, welche Bemerkung, die ich gemacht hätte, soedeutet werden kann, wenn man den Utraquismus als das nimmt, was er wirklich ist. Denn die zweite Landessprache an einer Mittelschule für obligat zu erklären, macht die Schule noch lange nicht utraquistisch. Der Utraquismus ist nur dort vorhanden, wenn der Unterricht selbst in anderen Lehrgegenständen in zwei verschiedenen Sprachen erteilt wird, das ist eine utraquistische Schule, und gegen diese wenden sich sehr wesentliche und gewichtige pädagogische und didaktische Einwürfe. Aber eine Mittelschule so einzurichten, daß sie in den Ländern, wo zwei Landessprachen in solchem Maße in Ausübung wie in Böhmen, Mähren und auch in Untersteiermark sind, so wie sie heute z. B. in Dalmatien eingerichtet sind, wo zwei Landessprachen als obligate Gegenstände an den Mittelschulen gesetzlich eingeführt sind trotz Art. 19, eine Mittelschule so einzurichten, daß diejenigen, welche an derselben studieren, die volle Kenntniss beider Sprachen, die eine als Unterrichtssprache, die andere als obligaten Lehrgegenstand, mitbringen: das wird jeder, der es mit dem Unterrichte in der Mittelschule ehrlich meint, als einen großen Vortheil erkennen. (Rufe links: Nein! Abg. Dr. Tonkli: Ganz gewiss!) Ich bin auf dieses Nein! gefasst. Aber ich glaube, es wird die Zeit kommen, wo man dieser Ansicht mehr Recht zugestehen wird, weil man diese Angelegenheit nicht mehr als Parteisache behandeln wird, sondern als Utilitätsache. (Ganz richtig! rechts.) So ist auch allein meine Aeußerung im Budget-Ausschusse zu verstehen gewesen, und dieselbe wende ich auch auf diese Resolution an. Ich habe mir schon erlaubt, in Bezug auf die Frage und die Erwartung, die hier ausgesprochen wird, zu erklären, daß solche Fragen meiner Ansicht nach nicht anders richtig gelöst werden können, als wenn sie auf Grundlage der thatsächlichen Verhältnisse gelöst werden. Und ich bemerke im vorhinein, daß meine Ansicht wirklich wesentlich und principiell von jener differirt, die der Herr Vorredner entwickelt hat, schon aus dem Grunde, weil es etwas ganz anderes ist, in Bezug auf die Dinge in einem Landestheile wie Untersteiermark zu sagen: die slovenische oder windische Sprache — wie man sie dort nennt — ist noch lange nicht so ausgebildet, daß sie in den Unterricht eingeführt werden könnte. Wir haben nicht alle Lehrbücher, die nöthig sind; wir hätten zwar das gesetzliche Recht auf die Heranbildung in der slovenischen Sprache durch alle Schulen bis zur Hochschule, aber

die Mittel hierzu sind nicht vorhanden, weder die Lehrkräfte, noch die Lehrbücher. Diese Bemerkung habe ich — wie ich zugeben muß — selbst gemacht. Aber daraus zu folgern, dabei muß es bleiben, dieser Zustand muß petrificiert werden, ist nach der Ansicht der Unterrichtsverwaltung, die ein Interesse und die Verpflichtung hat, für die Hebung jedes Volksstammes, auch für die Cultur seiner eigenen Sprache zu sorgen, nicht richtig.

Aus dieser Verpflichtung folgt nicht, daß man die Verhältnisse, wie sie sind, seiner Ansicht anpaßt und daraus eine positive oder negative Antwort auf gewisse Wünsche gibt, die etwa vorliegen, sondern daraus folgt vielmehr die Verpflichtung, daß man der Cultur der Sprache selbst förderlich an die Hand gehe, und die Unterrichtsverwaltung hat — wie ich glaube — auf verschiedene Art bewiesen, daß ihr sehr daran gelegen sei, die Bestrebungen, die in dieser Beziehung vorhanden sind, zu unterstützen und ihrerseits dazu beizutragen, daß jener von der Bevölkerung gewünschte Zustand einer Hebung der sprachlichen Cultur selbst eintrete, und daran wird sich seinerzeit die weitere Folge von selbst knüpfen. Dann wird auch in der Mittelschule die Behandlung der Sprache in dem Maße stattfinden, wie das heute z. B. schon in Krain stattgefunden hat, und es wird sich zeigen, ob dieser Versuch, den die Regierung in Krain gemacht hat, wirklich dem Interesse der Bevölkerung und den Verhältnissen der Sprache in ihrem Zusammenhalte entspricht. Dann wird man vielleicht einen weiteren Versuch machen und jener Resolution eine Beachtung widmen können, die gestern verlesen worden ist und die den Unterricht an der Hochschule betrifft.

Dieser Versuch ist schon gemacht worden. Er ist aber, weil er nicht auf eine richtige Basis gestellt war, misslungen. Wir haben schon in Graz eine Lehrkanzel mit slovenischer Unterrichtssprache gehabt; sie wurde aber aufgelassen, weil die Prämissen hierzu nicht vorhanden waren. Solche Angelegenheiten überstürzen, heißt dieselben entweder als reine Parteisache behandeln — und das ist nicht Sache der Regierung — oder ihnen eher schaden als nützen wollen, und das thut manchmal ein übler Rathgeber. Ich glaube also, diese Resolution insofern zum Anlasse meiner Besprechung nehmen zu können, als ich die Versicherung geben möchte, daß ich in der objectivsten und unbefangenen Weise und mit einiger Sachkenntnis, auf die ich neulich hingedeutet habe und die eine so eigenthümliche Auffassung gefunden hat, mich der Frage zuwenden, sie nicht aus dem Auge lassen, sondern rechtzeitig — wenn es noch in meiner Macht gelegen sein wird — das verfügen werde, was nach meiner Ansicht den Wünschen und dem wirklichen Interesse der Be-

Fenilleton.

Der Kleinhäusler.

Erzählung aus dem obderennischen Volksleben von C. A. Kaltenbrunner.

(47. Fortsetzung.)

Leopold, im Grunde seines Herzens wahr und gut, war durch den Bericht der jammernden und bitenden Mutter tief ergriffen. Er eilte sogleich mit ihr hinaus und bezeugte dem Vater die Theilnahme eines treuen Sohnes. Rücksichtsvoll suchte er sein Gemüth zu besänftigen und hat ihn um Vergebung, daß er vorhin, in der Hitze der Leidenschaft, ein unbedachtes Wort gesprochen habe.

„Soll ich Euch“, sagte er voll edler Hingebung, „damit Ihr zufrieden seid, ein Opfer bringen, so thut es aus Gehorsam. Ich werde jetzt nicht heiraten, da Ihr meine Wahl nicht billigt und will auf Broni jahrelang verzichten, bis Ihr damit ausgesöhnt und mit mir einverstanden seid. Lügen aber und etwas anderes versprechen kann ich nicht, vor Gott dem Allgegenwärtigen!“

Grundner war durch die heftigen Krampfanfälle zu geschwächt und durch seinen wahrhaft gefährlichen Zustand zu betäubt, als daß er Leopold's Worte im vollen Zusammenhange hätte verstehen können. Er lag stöhnend dahin und gab nur mit der Hand ein Zeichen, welches sich wahrscheinlich nur auf die Schmerzen seiner Krankheit bezog.

Das schwere Opfer, welches Leopold in diesem Augenblicke gebracht hatte, half zu nichts, und selbst seine Mutter, sonst eine entschlossene Frau, verlor so sehr den Kopf, daß sie nichts sah und hörte und bis zum Eintreffen des Wundarztes alle erdenklichen Tropfen und Hausmittel anwendete.

Der Arzt kam und beschäftigte sich lange mit dem Kranken. Er machte Einreibungen und traf eiligst verschiedene Anordnungen, welche der sehr ernsten Lage des Leidenden entsprachen und die äußerste Gefahr abmenden sollten. Im Weggehen sagte er der bekümmerten Wirtin, „daß er heute jedenfalls noch einmal kommen und nachsehen werde“, nahm sie aber dann zur Seite und machte sie auf die Gefährlichkeit der sich wiederholenden Anfälle aufmerksam, „bei denen er wegen der vorausgegangenen Umstände für nichts stehen könne, weshalb er sie nach den bestehenden Vorschriften dringend ersuchen müsse, Herrn Grundner mit den Sterbesacramenten versehen zu lassen und ihn darauf gehörig vorzubereiten.“

Frau Grundner erzitterte über diese Mittheilung bis in ihre innerste Seele, aber sie durfte mit dem Vollzuge der angeordneten Maßregel nicht säumen. Leopold übernahm den Auftrag, zum Herrn Pfarrer zu gehen und ihn zu bitten, daß er das heilige Amt vollziehen und dem Schwerverkranken das Sacrament der Kirche spenden möge, während sie einen ruhigeren Moment ihres Mannes benützte, demselben schonend beizubringen, „daß im Empfange jener heiligen Spende eine große Stärkung liege, indem sich dabei der Kranke unmittelbar an den Beistand Gottes

wende, von Ihm aber die Hilfe allein zu erwarten stehe.“

Grundner mochte sich in sehr schlimmer Lage fühlen, da er keinen Widerstand entgegensetzte.

Nach einer Stunde kam das ganze Haus in große Bewegung, welcher eine stille allgemeine Andacht folgte.

Gegen das Haus heran schritt der ehrwürdige Pfarrer im priesterlichen Gewande mit dem Hochwürdigsten, voraus der Messner, mit dem Glöcklein das Zeichen des „Speisganges“ gebend.

Grundner war kaum imstande, eine kurze Weichte abzulegen; er empfing hierauf das Abendmahl und die letzte Delung.

Frau Grundner schwamm in Thränen und erwartete das Aergste. Auch Leopold war durch Schmerz und Mitleid tief ergriffen; obgleich ihm aber das unglückselige Zusammentreffen seiner Angelegenheit mit der Krankheit und dem dadurch verschlimmerten Zustande des Vaters eine leicht erklärliche große Bangigkeit verursachte, so sagte ihm doch sein Gewissen, daß er als ehrlicher Mann nicht anders handeln konnte und im letzten Augenblicke ohnehin das schwerste Opfer der Veröhnung gebracht hatte. Er konnte sich, ohne gefühllos zu scheinen, mit voller Rechtfertigung auf sein Opfer berufen, als ihm die Mutter im Verfolge ihres Jammers über sein halsstarriges Entgegenreten neue Vorwürfe machte. Er verwies sie auf die sanfteste Weise und suchte sie durch liebevolle Trostgründe in ihrem schweren Betrübnis aufzurichten.

(Fortsetzung folgt.)

völkering vollkommen zusagt, und ich muss dabei ganz absehen von jenen — wenn ich es ganz einfach so nennen darf — Uebertreibungen und Widersprüchen, die sich daraus ergeben, wenn einerseits gesagt wird, bloß um einige Adjuten für die slovenischen Studenten zu gründen und zu erlangen, habe man die ganze Agitation in der slovenischen Bevölkerung Süd-Steiermarks in Scene gesetzt, oder gar bloß, um den Nimbus eines Reichsraths-Abgeordneten zu erhöhen, der dann Protectionen ertheilen könne, und wenn man andererseits darauf hinweist, wie tiefe Wurzeln diese nationale Bewegung im Lande gefasst hat.

Nun bitte ich aber um die Erlaubnis, auf einige andere Gegenstände der gestrigen und heutigen Sitzung zurückzukommen, und erbitte mir diese Erlaubnis, obwohl die Stunde schon sehr vorgerückt ist, nur deshalb, weil ich glaube, dass ich durch die wenigen Worte, die ich ihnen widmen werde, die Zeit des hohen Hauses am wenigsten in Anspruch nehme. Es wird die Debatte darüber nicht mehr eröffnet werden, und ich würde dazu auch keinen Anlass geben, denn ich werde mich in keine Polemik einlassen, sondern einfach nur einigen Angelegenheiten gegenüber die Stellung der Regierung skizzieren, und ich glaube, damit schon den Antragstellern und jenen, die die Anträge unterstützt haben, einen Beweis der Aufmerksamkeit und Würdigung von Seite der Regierung diesen Anträgen gegenüber zu geben. Zunächst kann ich es mir allerdings nicht versagen, mit einigen Worten auf den vielbesprochenen und von zwei geistvollen Rednern behandelten Gegenstand der Wiener Universität zurückzukommen. Namentlich hat der Herr Abgeordnete für Jglau gestern die Bemerkung zu machen für gut gefunden, dass es ihn sehr mit Erstaunen erfüllt hat, dass der Minister des Unterrichtes in der Angelegenheit der Wiener Universität gar keinen Anlass gefunden hat, die Anklagen, welche gegen die Professoren der Universität geschleudert wurden, auch nur mit einem Worte abzuwehren oder eine Erwiderung dagegen vorzubringen. Er hat seine Verwunderung darüber ausgesprochen und daran die Bemerkung geknüpft, es wäre gut, wenn ich mir als Muster einen meiner Collegen im Auslande, im deutschen Reichstage, genommen hätte, der die Freiheit der Wissenschaft und Lehre auf dem Lehrstuhle der Universität bei geeigneter Gelegenheit in sehr lebhafter Weise vertheidigt hat.

Ich habe gewiss alle Hochachtung vor diesem Collegen und vor der Vertheidigung der Lehre der Wissenschaft; ob aber für den Unterrichtsminister gestern die Gelegenheit gegeben war, die Freiheit der Lehre und Wissenschaft zu vertheidigen, das möchte ich denn wirklich bezweifeln. Mir schien die Angelegenheit, die gestern in Bezug auf die Wiener Universität zur Sprache gekommen ist, sich lediglich auf eine Disciplinar-Angelegenheit zu beziehen. Die Veranlassung dazu und das, was meritorisch davon gesagt wurde, bezog sich auf gewisse, allgemein bedauerte Ordnungsstörungen an der Wiener Universität, und für diese gibt es nur die disciplinäre Behandlung. Die disciplinäre Behandlung dieser Dinge steht nach den Gesetzen den akademischen Behörden zu, und die Unterrichtsverwaltung hat darüber zu wachen, dass diese ihres Amtes pflichtgemäß walten. Sie hat auch zu beurtheilen, ob sie dessen in dieser Weise gewaltet haben oder nicht. Ich habe mir ein Urtheil darüber gebildet, und ich finde und werde es auch durchaus nicht für angemessen finden, auch nur den kleinsten Theil davon vor die Öffentlichkeit oder vor ein anderes Tribunal zu ziehen. Das ist meine Ansicht, der ich auch gestern Ausdruck gegeben habe, und ich muss gestehen, dass es durchaus nicht meinen Beifall hat, dass einige Professoren der Universität es für nöthig gefunden haben, darüber eine Eingabe zu machen und zu erklären, dass sie das Bewusstsein haben, dass sie vollkommen in der Ordnung und richtig vorgegangen sind; denn das Urtheil über die Richtigkeit und Angemessenheit ihres berufsmässigen Verfahrens steht der Unterrichtsverwaltung und keinem anderen Tribunale zu. Ich bemerke dabei, dass dieses deswegen der Unterrichtsverwaltung allein zusteht, weil es sich hier nicht darum gehandelt hat, um was es sich damals in der Rede des Herrn Abgeordneten für Jglau handelte: um die Freiheit für Lehre und Wissenschaft, sondern um einen internen Act, wobei Professoren nicht als Gelehrte, als Männer der Wissenschaft, deren Charakter man auch nicht im entferntesten in Frage stellen will, sondern vermöge ihrer akademischen Functionen gehandelt haben. Die anderen Gegenstände, die noch gestern zur Sprache gekommen sind, sind allerdings verschiedenartigster Natur.

Ich erlaube mir aber auf jeden derselben mit einigen Worten zurückzukommen. Da tritt mir vorerst vor die Augen die so außerordentlich farbenreiche Darstellung des Herrn Abgeordneten Dr. Ritter v. Wildauer aus Innsbruck über die Mängel, Gebrechen und über die einer Abhilfe ungemein bedürftigen Verhältnisse der Innsbrucker Universität. Ich gestehe, dass ich dem Herrn Redner dafür dankbar bin, dass er auch im hohen Hause eine so lebhaft Darstellung dieser Uebelstände gegeben hat, umsomehr, weil ich ja gewiss in die Lage kommen werde — und das muss ich aufrichtig sagen — nicht früh genug, je eher, je

lieber, die Hilfe und die Zustimmung des hohen Hauses für die Abhilfe, welche da zu schaffen ist, mir zu erbitten. Ich muss aber von einigen Thatsachen, welche der Herr Redner hier anführte, bemerken, dass die Hilfe, welche da gebracht werden soll, eine nicht wenig kostspielige ist. Es ist allerdings richtig, dass vor zehn Jahren beiläufig — es ist das Datum schon zu meiner Rechtfertigung oder wenigstens in freundlicher Gesinnung angeführt worden, dass es lange vor meiner Amtsperiode fällt — schon einmal ein Credit zur Adaptierung oder für die Neubauten angeseht wurde, dass aber dieser verfallen ist. Der Grund, warum er verfiel, liegt gewiss nicht in einer Verkennung der Nothwendigkeit und gewiss nicht in einem Mangel der damaligen Amtsführung, sondern einfach darin, dass die vorgelegten Projecte so verwickelt waren und sich in Bezug auf die Ausführung als so unpraktisch dargestellt haben, dass, bis sie berichtigt werden konnten, der Termin des Creditverfalles eingetreten war.

Jetzt liegen verschiedene Projecte vor. Die eine Veranlassung, die getroffen werden soll, bezieht sich auf die Herstellung des chemisch-physikalischen Institutes, und dafür werden 240 000 fl. beantragt. Eine zweite Veranlassung bezieht sich auf die Neubauten für descriptive Anatomie und Physiologie, deren Gebrechen der Herr Abgeordnete besonders hervorgehoben hat, mit einer Ausgabe von 130 000 fl., und infolge dieser Herstellung wäre die Reconstruction und Adaptierung des Hauptgebäudes mit der Auslage von 75 000 fl. nothwendig. Für diese zwei Auslagen ist eben der Anspruch an die Gemeinden und an das Land gestellt worden, dass der Grund umsonst gegeben werden soll, wie dies auch in anderen großen Städten geschieht. Diese Verhandlungen haben sich durch die entschiedene Ablehnung zerschlagen, und dadurch musste wieder auf eine Vereinfachung des Projectes gesonnen werden, und wegen der Größe der Sache selbst und der Vielseitigkeit der nothwendigen Abhilfe hat sich bis heute die Möglichkeit nicht ergeben, schon vor das hohe Haus zu treten und die Zustimmung zu einer so großen Ausgabe zu erbitten.

Alein die Dringlichkeit ist nach meiner vollsten Ueberzeugung vorhanden. Ich werde jeden Schritt, der möglich ist, umso schnell als möglich Abhilfe zu bringen, gewiss mit allem Eifer unternehmen, weil es unter allen Gegenständen der Hochschulen keinen einzigen gibt, der mir so wichtig und dringend erscheint als dieser.

Im Vorbeigehen bemerke ich, dass bezüglich der sanitären Verhältnisse eine Abhilfe versucht und zum Theile auch durchgeführt worden ist, die aber nicht ausreicht, um den bedeutenden Uebelständen zu begegnen, welche der Herr Professor Dr. Ritter v. Wildauer gestern so lebhaft geschildert hat.

Ich erlaube mir nun, auf zwei verehrte Redner zurückzukommen, die uns gestern auf ein anderes Gebiet führten. Es waren dies der Herr Abg. Adamek und mein verehrter Freund, der Herr Abg. Graf Wurmbbrand. Der eine führte uns in die alte Geschichte seines Vaterlandes zurück, zeigte uns alte Burgen und Kirchen, die der Hilfe bedürfen, um nicht Ruinen zu werden, und für die das Interesse nicht nur des Einheimischen, sondern auch jedes Kunstverständigen und Kunstliebhabers gewiss sehr reger ist und umso reger dadurch wird, wenn es von so bebedemten Munde angeregt wird.

Der zweite geehrte Herr Redner brachte zwei Anträge; den einen für die Fortsetzung der ethnographischen Arbeiten von Seite der Statistik, den anderen für die Errichtung eines Museums für Gipsabdrücke. Er führte uns da über die Brücke des Idealen in die Regionen, in denen allerdings mehr Ruhe herrscht und eine leichter athembare Luft ist als in den gewöhnlichen Räumen der Alltagslichkeit. Da sitzen die Götter an ihren goldenen Tischen, wie der Dichter sagt, und es klingen die Töne und Klagen der Erdennoth, von denen uns der Herr Redner in so schönen Worten Erwähnung machte, aber allerdings nur in der allgemeinen Harmonie zusammen. Ich möchte dem Herrn Abgeordneten auch von diesem Standpunkte zustimmen, wenn nicht diese Erdennoth uns gerade in der Finanzfrage in einer so lebhaften und bedenklichen Gestalt entgegentreten würde. (Heiterkeit rechts.) Sowohl die Herstellungen jener Bau-Objecte als auch namentlich die Errichtung des Gipsmuseums sind Gegenstände der Erwägung und der Erörterung im Ministerium selbst gewesen und werden es noch immer bleiben, und ich danke den beiden Herren dafür, dass sie in Vertretung der betreffenden Resolutionen so lebhaft und warm dafür eingetreten sind. Sie berührten da diejenigen Saiten, die selbst in mir am liebsten und empfindlichsten anklingen, weil sie meines Erachtens doch die schöne Seite des menschlichen Lebens uns vor Augen führen, die uns doch Ruhe und Trost gewährt, wenn gar zu lebhaft der Kampf der Alltagslichkeit um uns tobt.

Zum Schlusse möchte ich mir noch mit ein paar Worten die Angelegenheit zu berühren erlauben, welche heute der Herr Abg. Suez im Namen des Herrn Abg. Dr. Reichbauer besprochen hat, die allerdings eine obiose Seeschlange ist. Ich bedaure selbst, dass ich

darauf nicht erwidern kann: Warum soll man diese 11 000 fl., die die Stadt Graz und das Land Steiermark zur Grazer Universität beisteuern, nicht aus dem Budget verschwinden lassen, nachdem sie doch ein so lange von Stadt und Land getragenes Opfer sind und sie wirklich nicht mehr im Verhältnisse stehen zu dem Aufwande, den die Hochschule selbst verursacht. Allein wenn auch die Summe nicht groß ist, so muss ich doch, wenn ich auch sehr gern im Einverständnisse mit meinem Collegen für die Finanzverwaltung die Erklärung geben würde, dieselbe in Zukunft nicht mehr erscheinen zu lassen, mit dieser Erklärung zurückhalten, weil ich die Zustimmung des Finanzministers nicht erlangen konnte und derselbe sich einfach darauf bezieht, dass das eine Auslage ist, die eben systemmässig festgestellt sei, eine gewisse rechtliche Grundlage habe, und dass die Finanzverwaltung keine Gnaden auszutheilen, sondern einfach einen rechtlichen Anspruch fortzuführen habe, so lange er überhaupt begründet sei. Andererseits führt uns doch die Geschichte dieser Beiträge dahin zurück, dass bei der Gründung der medicinischen Facultät in Graz die Stadt Graz und das Land Steiermark erklärt haben, sie seien einverstanden, dass die chirurgische Lehranstalt, die damals bestand, in eine medicinische Facultät verwandelt werde, und dass sie bereit seien, die Mehrauslagen, die damals mit 11 000 fl. präliminirt wurden, zu übernehmen. Diese repräsentieren aber beiläufig die 8000 fl. und 3000 fl.; heute aber beträgt die Auslage für die medicinische Facultät in Graz über 94 000 fl., und es ist daher nur ein kleiner Beitrag, der da geleistet wird. Aus diesem Grunde ist es schwer, mit sehr gewichtigen Momenten der Finanzverwaltung gegenüberzutreten, wenn sie eben erklärt, sie könne keine Gnaden austheilen.

Nun möchte ich mir noch mit ein paar Worten erlauben, auf die längeren Ausführungen zurückzukommen, die der sehr verehrte Herr Abgeordnete von Jglau gestern über die Universität von Prag gemacht hat, und ich erlaube mir nur gegenüber der Resolution, welche beantragt und auch angenommen wurde, gegenüber der Resolution, welche sich auf die theologische Facultät bezieht, im Namen der Regierung zu erklären, dass diese Resolution nur den Wunsch nach Ausführung eines gefehlich schon bestehenden Verhältnisses enthält. Geschieht der Vollzug oder die Ausführung des Gesetzes vom Jahre 1882 über die Errichtung der böhmischen Universität in Prag in der Weise, wie sie im Gesetze bezüglich der anderen Universitäten vorgeesehen oder überhaupt auch schon geschehen ist, nun, so ist dies dann Sache der Administration und bedarf es dazu keiner weiteren legislativen Arbeit. Sollte aber eine andere Modalität nothwendig werden, durch welche das Gesetz über die Universitäten überhaupt geändert würde, so ist ja dies ohnedies Gegenstand der Legislative, und die Sache würde hier noch einmal zur Sprache kommen.

Alein die Durchführung des Gesetzes in Bezug auf die theologische Facultät ist denn doch nicht so leicht und einfach, wie sie in der Begründung der Resolution in Aussicht gestellt wurde. Es wurde ja schon bemerkt, dass das bischöfliche Ordinariat, Se. Eminenz der Fürst-Erzbischof sich entschieden gegen die Theilung, wie sie jetzt verlangt wird, gegen die Errichtung einer czechischen Facultät ausgesprochen hat, und es ist nicht so einfach hinzunehmen, wie der geehrte Herr Abgeordnete von Jglau gestern erklärt hat, dass das Ordinariat ja eigentlich keinen Einfluss auf die Errichtung der theologischen Facultät habe, weil dies nicht Gegenstand des Religionsunterrichtes sei wie in der Volksschule, auf welche die Kirche Einfluss habe. So stehen die Sachen denn doch nicht, denn der Fürst-Erzbischof hat den Theologie-Professoren, welche an der Universität angestellt sind, die missio zu geben, die Lehrfacultät zu ertheilen, und die theologische Facultät selbst vertritt die Diöcesananstalt. Das sind zwei Momente, die man nicht außeracht lassen darf, wenn es sich um die Frage handelt, ob man gegen die entschiedene Erklärung des Erzbischofs mit der Errichtung der Facultät vorgehen könne oder nicht. Ich erwähne dies nur, um darzutun, dass die Durchführung nicht eine so selbstverständliche, aus dem Gesetze fließende Modalität sein kann, wie sie es bezüglich der übrigen Facultäten gewesen ist. Was die anderen vielseitigen Darstellungen des Herrn Redners über die Zustände an der deutschen Universität betrifft, aus denen er gefolgert hat, dass die Professoren als wahre Märtyrer der deutschen Sache erscheinen, da muss ich daran erinnern, dass der jetzige Zustand der beiden Universitäten im Gegensatz zu dem Ultracismmus an der Universität, der in der That von Seite der böhmischen Reichsraths-Abgeordneten mit aller Lebhaftigkeit befürwortet war, gerade ein Wunsch der deutschen Professoren ist. (Hört! rechts.) Wenn dieselben sich also in einem Zustande, den sie selbst herbeigewünscht haben — unter den gegebenen Verhältnissen — als Märtyrer fühlen, ja wie würden sie sich erst dann fühlen, wenn gegen ihren Wunsch der Zustand eingeführt worden wäre, der ihnen den Anlass dazu gegeben hat. Die ganze Erzählung von Correspondenzen, Erlässen und Versuchen, mißlungenen und wiederholten Versuchen in Bezug auf den botanischen Garten, in

Bezug auf die Augenlinie, in Bezug auf die Immatriculation der Theologen, in Bezug auf die Sprache, in der die Matriculatscheine ausgefüllt werden u. s. w., alles das beweist denn doch, dass die Unterrichtsverwaltung wirklich alle Mühe gibt, den Wünschen und Ansprüchen der Professoren so gerecht als möglich zu werden, andererseits aber das einmal bestehende Gesetz in Ausführung zu bringen. Da erlaube ich mir noch, auf den Umstand zurückzukommen, dass der Herr Redner bemerkt hat, die Professoren seien darüber empfindlich, dass die Correspondenz zwischen ihnen, zwischen der Universität oder Facultät und dem Ministerium nicht, wie es gesetzlich sei, direct geschehe, sondern im Wege des Statthalters. Einmal ist eine vollkommen gesetzliche Grundlage für diese Unmittelbarkeit der Correspondenz durchaus nicht gegeben, sondern sie beruht auf einer Ministerialverordnung. Insofern aber eine gesetzliche Grundlage dafür besteht, so beschränkt sich diese unmittelbare Correspondenz nach dem ausdrücklichen Wortlaute entschieden nur auf Studienangelegenheiten. Die meisten Angelegenheiten, die aber da zur Sprache gekommen sind, z. B. die Theilung des botanischen Gartens oder dieser oder jener Zubau, sind doch wirklich nicht Studienangelegenheiten im engeren Sinne, sondern rein administrativer Natur. Wie da die Centralverwaltung fortkommen soll, ohne die locale, ohne die Landesbehörde zu vernehmen, ist wirklich nicht recht verständlich.

Die Herren Professoren sind sogar so weit gegangen — und ich verüble es ihnen nicht im geringsten, ich erkläre es eben durch die lebhafteste Stimmung, die dort herrscht — beim Ministerium Vorstellungen darüber zu machen, dass ein Erlaß der Statthalterei ihnen mitgeteilt worden ist, worin nicht wörtlich der Erlaß des Unterrichtsministeriums enthalten sei, und sie verlangten, daß der Originalerlaß des Unterrichtsministeriums zur Controle der Statthalterei ihnen mitgeteilt werde. (Hört! Hört! rechts.)

Nun ist die Erledigung dieser Angelegenheit naturgemäß dahin gegangen, daß die Mittheilung des Herrn Statthalters entweder nichts enthalten könne, was nicht in dem Erlaße der Centralstelle begründet ist, oder wenn sie etwas derartiges enthält, dies sich eben nur auf eine administrative Angelegenheit beziehen konnte, aber es sei nicht möglich, den Professoren eine Controle des Landeschefs in Angelegenheit seiner Amtspflicht zuzutrauen. Ich konnte daraus zwar nicht, wie der geftrige Redner betonte, die Unbeugbarkeit der Professoren folgern — es liegt mir fern, einem der Herren nahezutreten — aber ich fasse die Sache auch heute noch so, daß diese Herren, die so in die Sphären der Wissenschaft und ihrer Lehre vertieft sind (Heiterkeit) und diese als hohe, heilige Aufgabe betrachten, in anderen Dingen der Administration manchmal — sagen wir — zu theoretisch sind. Ich schließe diese wenigen Worte, meine Herren, und erlaube mir nur noch in Bezug auf die eine, mir persönlich gewidmete Bemerkung des Herrn Reichsraths-Abgeordneten für Iglau etwas beizufügen. Der Herr Reichsraths-Abgeordnete Dr. Sturm wußte in seiner mit Meisterhaftigkeit geübten Weise auch ein hartes Urtheil in eine solche Weichheit des Tones und der Form zu kleiden, daß sie nur als Ausdruck einer liebenswürdigen Persönlichkeit erscheinen kann, er hat in dieser gewohnten, meisterhaft geübten Weise mir gesagt, der Unterrichtsminister hätte den besten Willen, aber er habe eigentlich keinen Willen, keinen festen Willen, d. h. psychologisch ausgedrückt, er zuerkennt mir die Willensfähigkeit, aber einen gewissen gebundenen Willen, wie das Medium eines Spiritisten oder Antispiristen. (Heiterkeit rechts.) Nun kann ich dem Herrn Abgeordneten erwidern, und gewiß liegt mir daran, dieselbe gefällige und wohlthuende Form zu finden, wie er sie selbst in seiner Rede anwendet, ich kann ihm erwidern, daß ich mir eben so sehr eines sehr festen Willens bewußt bin, so wenig ich andererseits die Schwäche zu besitzen glaube, welche ein anderer Abgeordneter erwähnt hat, und ich bedarf zu ihrer Bethätigung auch keines Schutzens, wie ihn mir der Herr Abgeordnete von Rudnik an die Seite gestellt hat, mag er nun im Verwaltungsgerichtshofe sitzen oder Dumreicher heißen oder vielleicht German. Ich bin, wie gesagt, mir bewußt, einen festen Willen zu haben. Allein, wenn der Herr Abgeordnete sagt, ich unterordne diesen Willen einer Nothwendigkeit, die von seiner Partei nicht anerkannt werde, so gibt es doch eine Nothwendigkeit, die jede Partei anerkennen und der sie auch ihren Willen unterordnen muß, das ist die Nothwendigkeit der Thatsachen. Und wenn mir der Herr Abgeordnete nur einen gebundenen Willen zusprach, so quittiere ich mit Dankbarkeit die Willensfähigkeit und den gebundenen Willen, insofern als dieser ganz identisch ist mit dem Willen der Regierung, der ich angehöre, der Regierung, der anzugehören ich stolz bin, weil ich das Bewußtsein habe, daß sie an redlichem Wollen und redlichem Handeln von keiner ihrer Vorgängerinnen übertroffen und von keiner, die ihr nachfolgen wird, überholt werden wird. (Beifall rechts.)

Im deutschen Reichstage

wird die Debatte über die auf zwei Jahre berechnete weitere Verlängerung des nach den bekannten Attentaten von Hödel und Nobiling im Jahre 1878 erlassenen Gesetzes zur Niederhaltung socialdemokratischer Agitationen fortgesetzt. Berliner Berichte versichern, daß die Verweisung der Vorlage an eine Commission gesichert sei, während Fürst Bismarck erklärte, die Regierung werde dies als eine ungünstige Aufnahme ansehen. Die Entscheidung liegt nach den obwaltenden Parteiverhältnissen beim Centrum, in dessen Namen Windthorst die Verweisung der Vorlage an eine Commission zur weiteren Klärung der Frage verlangte, während andere Stimmen dabei bleiben, daß es sich dem Centrum nicht um eine solche Klärung, sondern um die vorherige Sicherung von Zugeständnissen auf kirchlich-politischem Gebiete handle, die es bereits in Anträgen auf Abänderung, beziehungsweise Aufhebung der sogenannten Mai-Gesetze aufs neue formuliert hat. — Aus der Debatte ist zunächst hervorzuheben, daß die socialdemokratischen Redner Hasencleber, Grillenberger und Bebel sich entschieden gegen ein Zusammenwerfen ihrer Partei mit den Anarchisten verwahrten. Die Socialdemokratie, erklärte der erstgenannte Redner, habe mit der Anarchie und den Londoner Dynamitattentaten, mit Mofst und Consorten nichts zu thun; sie verdamme die Londoner Explosionen, die Wiener Vorfälle und die senische Bewegung.

Minister Puttkamer hofft, die angebahnte Socialreform werde die irregulierten Massen zur Befinnung bringen. Die Aufhebung des Gesetzes sei jetzt weniger als je denkbar, nachdem es vor den gefährlichen Ausschreitungen geschützt hat, von welchen fast alle anderen Länder heimgejagt werden. Der Minister verweist auf die von Liebknecht, Bollmar und Bebel in Wort und Schrift aufgestellten Ziele der socialistischen Bewegung und fragt: Wer hat den Muth, dem gegenüber die Gefahr zu leugnen und eine ernste Gegenwehr als entbehrlich zu erklären? Mofst predigt cynisch und brutal dasselbe, was Bebel hier salonfähig vorträgt. Das Endziel beider ist die Revolution. Diese zu vermeiden, ist die Aufgabe der Socialpolitik der Regierung. Wenn man es als Aufgabe des Staates anerkennt, sich gegen die Gefahren der Socialdemokratie zu schützen, so darf man die erbetene Waffe auf die verlangte kurze Frist nicht versagen.

Fürst Bismarck griff mit aller Entschiedenheit in die Debatte ein. Dem Abg. Windthorst, welcher ihn aufforderte, zunächst durch Abstellung der kirchlichen Beschwerden den Boden für eine Socialreform zu ebnen, erwiderte er: Die katholische Kirche ist kein festerer Schild gegen socialistische Verirrungen als die anderen Confessionen, wie Polen, Irland, Italien beweisen. Er sei dem Socialismus nähergetreten — fuhr der Reichskanzler fort — wie einer Krankheit, die man heilen wolle. Wer die Verlängerung des Socialistengesetzes verweigere, übernehme die Verantwortung für die Wiederkehr der Vorgänge von 1878. Ohne das Vertrauen der Arbeiter sei der Erfolg der jetzigen Reformbestrebungen unmöglich. Jenes Vertrauen könne aber nicht erworben werden, wenn gewissenlose Agitatoren dem Volke einreden, die Regierung sei und handle gewissenlos. Darin gehe sogar die Fortschrittspartei mit ihren unerhörten Verleumdungen voran. „Wir haben — sagte Fürst Bismarck im Schlußtheile seiner Rede — gesucht, den berechtigten Beschwerden der Arbeiter in drei Richtungen abzuwehren: erstens durch den Schutz der heimischen Industrie, somit durch Hebung der Löhne; zweitens durch Verbesserung der Steuerverhältnisse und Beseitigung der Execution der kleinen Leute; der Einwand, wir hätten mit indirecten Steuern die Arbeiter stärker belastet, als sie es mit directen waren, ist nicht wahr, Brot und Petroleum sind nicht theurer geworden, die Arbeiter und Handwerker leben heute besser als vor fünfzig Jahren; drittens suchten wir durch directe Fürsorge für den Arbeiter dessen Hauptbeschwerden, nämlich der Unsicherheit seiner Existenz bei Krankheit und Alter, abzuwehren. Muth zur Repression schöpfen wir aus dem ehrlichen Willen, so viel zu helfen, als eine christliche und aufgeklärte Regierung helfen kann.“

Tagesneuigkeiten.

F.M. Graf Folliot de Crenneville.

Mit der vollsten Anerkennung seiner hohen Verdienste und mit allen Zeichen kaiserlicher Huld und Gnade geehrt, von allgemeiner Hochachtung begleitet, tritt Sr. Excellenz der Herr Oberstkämmerer Feldzeugmeister Franz Graf Folliot de Crenneville nach dreifünzigjähriger, im Frieden wie im Kriege ruhmvoller Thätigkeit in den Ruhestand. Es erscheint daher wohl angemessen und gewissermaßen als Erfüllung der Pflicht öffentlicher Dankerweisung, einen Rückblick auf die ehren- und verdienstreiche Laufbahn des hochverehrten Mannes zu werfen.

Franz Graf Folliot de Crenneville entstammt einer ursprünglich normännischen Adelsfamilie. Er wurde am 22. März 1815 zu Dedenburg geboren als der dritte Sohn des damaligen Feldmarschall-Lieutenants

und späteren Generals der Cavallerie Grafen Ludwig Karl und der heute bei voller Geistesfrische im 95. Lebensjahre stehenden Gräfin Victoria Folliot de Crenneville. Der Vater, geboren 1765 zu Metz, war in seiner Jugend französischer Marine-Officier gewesen und hatte bereits die Stufe eines Schiffsleutenants mit Majorrang erreicht, als er nach der Gefangennahme seines Königs Ludwig XVI. und dem Sturze des Königthums Frankreich verließ, um als Cadet in die kaiserliche Armee einzutreten, an deren Kämpfen er in den nächsten Jahrzehnten den thätigsten und ehrenvollsten Antheil nahm, wofür er unter anderem nach der Einnahme von Paris 1814 mit dem Ritterkreuze des Maria-Theresien-Ordens und der Stelle eines zweiten Regiments-Inhabers ausgezeichnet wurde. Bereits im Jahre 1800 war er Oberst und Generaladjutant des Erzherzogs Karl und zugleich Chef des Marine-Departements. Er hatte schon 1797 die Reste der venetianischen Seemacht für Oesterreich übernommen und neu organisiert, wie er auch später nach dem Friedensschlusse von 1815 die Aufgabe erhielt, die k. k. Kriegsmarine zu Venedig abermals zu organisieren.

Seit 1810 war Graf Ludwig Karl, der 1840 in Wien starb, mit Victoria Freiin von Boutet vermählt. Diese Dame war die Tochter des k. k. Obersten Franz Karl Freiherrn von Boutet und am 29. November 1789 im Lager zu Semlin während des türkischen Krieges geboren, in welchem sich ihr tapferer Vater unter Laudon das Theresien-Kreuz errang, aber auch eine tödtliche Krankheit zuzog, der er schon 1790 erlag. Ihre Mutter, eine geborne Gräfin Folliot de Crenneville, nachmals verwitwete Herzogin von Lothringen, war damals in Semlin auch mit einem Besuche des Kaisers Josef II. ausgezeichnet worden und später von Napoleon I. durch Haß und Verfolgung geehrt worden.

Solchem Geschlechte entsprossen, betrat auch Graf Franz, der nunmehrige Feldzeugmeister, gleich seinen älteren Brüdern Ludwig und Karl in früher Jugend die militärische Laufbahn, und zwar nach erfolgtem Austritte aus der damaligen Theresianischen Ritterakademie in Wien, im Marine-Collegium zu Venedig, aus welchem er am 1. Mai 1831 als Unterlieutenant zum Kaiserjägerregiment kam. Er wurde noch in demselben Jahre Oberlieutenant beim Infanterieregiment Nr. 8, 1836 Hauptmann im Infanterieregiment Nr. 8 und später im Infanterieregiment Nr. 14. In dieser Eigenschaft wurde er im Dezember 1840 von Seiner Majestät dem Kaiser Ferdinand zu Allerhöchstem Dienstkämmerer ernannt und rückte in dieser Stellung bis zum Obersten und kaiserlichen Flügeladjutanten vor. Als solcher hatte er im Allerhöchsten Auftrage im Sommer 1848 dem Feldmarschall Grafen Radetzky nach dem Siege bei Custozza das Großkreuz des Maria-Theresien-Ordens zu überbringen und machte dann über seine Bitte mit Genehmigung des Kaisers Ferdinand im D'Aspre'schen Corps den weiteren Feldzug bis zur Einnahme von Mailand und dem Waffenstillstande von Salasco mit.

Im Dezember desselben Jahres auf seinen Wunsch wieder zum activen Truppendienste versetzt, und zwar als Oberst und Commandant des Grenadierbataillons im Regiment Erzherzog Leopold Nr. 53, nahm er an dem ebenso kurzen als glänzenden Feldzuge von 1849, an den Schlachten von Mortara und Novara theil, wurde im Juli dieses Jahres Commandant des Infanterieregiments Nr. 47, damals Graf Kinsky, 1850 Generalmajor und 1853 Commandant der Occupations-truppen in Toscana. Er wußte auch in dieser schwierigen Stellung in dem von Revolution und Demagogie durchwühlten Lande die Pflichten seines Amtes mit der ihm angeborenen Menschenfreundlichkeit zu erfüllen, und da neulich bei der Erinnerung an einen späteren Mordanschlag wieder von blutiger Strenge des damaligen Commandanten gefabelt wurde, so sei hier constatirt, daß Graf Crenneville in Toscana nur ein einziges Todesurtheil bestätigte und vollstrecken ließ, und zwar an einem gemeinen Mörder.

Der türkische Haß der italienischen Revolutionspartei, zu deren Hausmitteln der Meuchelmord gehörte, verfolgte in ihm nicht den harten Mann, der er ja niemals gewesen, sondern den österreichischen General, der sie gemüthigt und niedergehalten hatte. Und als er nun im Jahre 1867 auf einer seiner Kunstreisen das kunstreiche Florenz und Pisa besuchte hatte und sich eben in Livorno, welches er über specielle Einladung seiner dortigen angesehenen Freunde besucht hatte, in Zivilkleidung ohne Arg zu Schiffe begeben wollte, traf ihn abgleitend der Dolch eines nachgeschlichenen Meuchelmörders, welcher letzterer den Grafen getödtet zu haben glaubte, während zwei andere, um die Entdeckung des Verbrechens zu hindern oder doch zu erschweren, gleichzeitig den Freund und Begleiter des Grafen, den k. k. Generalconsul Major v. Inghirami, todt niederstreckten.

Wir sind auf diesen traurigen Vorfall zurückgekommen, weil auch bei der Erinnerung an denselben die damaligen falschen Ausstreunungen aufgefrischt wurden, und wenden uns nun wieder dem Lebensgange des verehrten Generals zu. Dieser war im Jahre 1857 zum Feldmarschall-Lieutenant und Divisionär ernannt

Course an der Wiener Börse vom 22. März 1884. (Nach dem officiellen Coursblatte.)

Table of stock and bond prices from the Vienna Stock Exchange, March 22, 1884. Columns include 'Selb' (Self) and 'Ware' (Goods) for various categories like Staats-Anlehen, Pfandbriefe, and Aktien von Transport-Unternehmungen.

Den Umtausch

VON

5% Silber-Prioritäts-Obligationen

der k. k. priv.

Kronprinz-Rudolfbahn

und der k. k. priv.

Vorarlberger Bahn

in

4% Silber-Prioritäts-Obligationen

besorgt bis incl. 31. März l. J.

provisions- und spesentfrei

J. C. MAYER, Laibach

Wechselstube.